



(Schriftführer)

### **Öffentliche Sitzung:**

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

#### **Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 52. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.04.2014**

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.04.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

#### **Zu Punkt 2      Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

---

#### **Zu Punkt 3      Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

---

#### **Zu Punkt 4      Anträge**

Anträge liegen nicht vor.

---

#### **Zu Punkt 5      Revision Kinderbildungsgesetz NRW**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7395/2009-2014

Herr Wendt und Frau Busch-Viet informieren über die kurzfristig in die Gesetzesvorlage eingebrachten und aktuell vom Landtag beschlossenen Änderungen. Sie verweisen dazu auf die Tischvorlage.

Frau Brinkmann kritisiert, dass die beiden Vorlagen nicht den Bezirksvertretungen vorgelegt werden. Jede Bezirksvertretung sollte diese Informationen erhalten und darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Kita im jeweiligen Bezirk betroffen ist. Sie bittet dies nachzuholen. Die Verwaltung sagt eine entsprechende Mitteilung für die Bezirksvertretungen zu.

Frau Brinkmann bezieht sich auf einen Bericht im örtlichen Lokalradio, wonach jede Kita 10.000 € zusätzlich erhalte und diese Summe für Hauswirtschaftskräfte zur Essenzubereitung verwenden könne. Sie bittet die Verwaltung, dies gegenüber dem Radiosender richtig zu stellen.

Weitere inhaltliche Fragen werden von Beigeordnetem Herrn Kähler, Herrn Epp, Herrn Wendt und Frau Busch-Viet beantwortet.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des Regierungsentwurfs zum 2. Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7394/2009-2014

Herr Wendt gibt eine kurze Einführung zur Vorlage und erläutert die Entscheidungskriterien.

Frau Eberlein findet den Begriff „Sprachförderkita“ als unglücklich gewählt. Dieser Begriff wecke Erwartungen, die wegen der nur geringen zusätzlichen Mittel nicht erfüllt werden können. Sie bittet darum, eine andere Formulierung zu verwenden.

Herr Lemhoefer schließt sich den Ausführungen von Frau Eberlein an.

Frau Brinkmann bemängelt die Form der Sprachförderung, bei der viele Kinder durch das Raster fallen werden.

Bezüglich der drei Auswahlkriterien für die plusKITA's (Seite 3 der Vorlage) gibt sie kritisch zu Protokoll, dass einige Kitas mit einem geringen Anteil an Familien, die diese Vorgaben erfüllen, nicht anerkannt werden können. Somit kommen diese Kinder, die nach dem bisherigen System gefördert werden konnten, nicht mehr in den Genuss der Sprachförderung.

Herr Epp stellt klar, dass gerade für diese Fälle ab Herbst 2014 eine Leistung unter Zuhilfenahme von Stiftungsgeldern erarbeitet wird. Darauf sei von Herrn Voßhans und ihm in der März-Sitzung hingewiesen worden. Weitere Nachfragen zur Vorlage werden von Herrn Wendt beantwortet.

Frau Brinkmann bittet die Verwaltung eine Auflistung nachzureichen mit den Kitas, die unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Kriterien und deren Gewichtung nicht als plusKITA-Einrichtung bzw. nicht als Sprachförder-Einrichtung anerkannt wurden.

Frau Brinkmann hält es für erforderlich, dass die Stadtbezirke detailliert informiert werden, inwieweit der jeweilige Stadtbezirk betroffen ist. Deshalb bittet sie darum, die Bezirksvertretungen entsprechend zu informieren.

Sie stellt folgenden **Antrag**:

„Die Auflistungen der als plusKITA- und Sprachförder-Einrichtung anerkannten Kitas (Anlagen 1 und 2 der Vorlage) sind mit einer zusätzlichen Spalte mit dem jeweiligen Stadtbezirk zu ergänzen.“

Die **Abstimmung über den Antrag** führt zu folgendem Ergebnis:

dafür 4 Stimmen

dagegen 4 Stimmen

Enthaltungen 6 Stimmen

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Anschließend stellt Vorsitzende Frau Weißenfeld die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

### **Beschluss:**

- Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Begründung vorgestellten Kriterien und die Anerkennung der entsprechenden Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gemäß § 16 a in Verbindung mit § 21 a des Regierungsentwurfs zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bzw. als Sprachfördereinrichtungen gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b.
- Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Kindertageseinrichtungen die Zuschüsse nach § 21 a bzw. § 21 b des Regierungsentwurfs zur Änderung des KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019. Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2014.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

Bielefeld, den 04.06.2014

---

Weißefeld  
(Vorsitzende)

---

Flachmann  
(Schriftführer)